

# Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der wertfähigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Telephon Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die sechsgepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 105.

Freitag, den 5. Mai 1916.

23. Jahrg.

## Steuern, Reichshaushalt und Sozialdemokratie.

Obwohl das Rechnungsjahr des Reiches am 1. April beginnt und wir uns schon im Mai befinden, steht die endgültige Gestalt, die der Reichshaushaltsplan für 1916 annehmen wird, noch nicht fest. Zwar wird an der Fülle der Ziffern, die der Plan enthält, wenig geändert werden, denn diese Ziffern sind zum großen Teil willkürlich angelegt und ihre Höhe ist daher ziemlich gleichgültig. Aber der Reichsschatzsekretär hat einen Neubedarf von 480 Millionen Mark ausgerechnet — auch diese Rechnung beruht auf zweifelhaften Grundlagen — und nun handelt es sich darum, wie diese 480 Millionen aufgebracht werden sollen. Die Lösung dieser Frage wird voraussichtlich für die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zum diesjährigen Reichshaushaltsplan entscheidend sein.

Die sozialdemokratische Fraktion hat dem vorjährigen Etat, der neue Kriegskredite enthielt, wie bekannt, zugestimmt und damit ihren Willen bekundet, an der Verteidigung des Reiches gegen feindliche Vernichtungspläne mitzuwirken. An diesem Willen hat sich im Laufe des Jahres nichts geändert. Die Sozialdemokratie hätte gewünscht, daß die Regierung den reinen Verteidigungscharakter dieses Krieges noch schärfer betont hätte, als sie es getan hat, und sie hat ihren Unwillen über die Mängel der Lebensmittellieferung, soweit sie auf fehlerhafte Anordnungen und nicht genügend scharfes Zugreifen der ausführenden Behörden zurückzuführen ist, niemals verhehlt. Aber diese tiefgehenden Differenzen hätten angesichts der äußeren Notlage des Landes nicht genügt, um dem Ausland ein Bild innerer Uneinigkeit zu gewähren. Die Sozialdemokratie hält es für ihre Pflicht, nichts zu tun, was die Hoffnung der Gegner, Deutschland könne durch innere politische Zerrüttung in die Niederlage hineingetrieben werden, ermutigen könnte.

Diesmal handelt es sich jedoch um etwas anderes. Der Finanzplan des Reiches soll durch die neuen Steuern eine neue Gestalt annehmen, und diese neue Gestalt wird dem Urteil der Reichstagsabgeordneten unterliegen. Hält man es für notwendig, daß die sozialdemokratische Fraktion auch diesmal dem Etat ihre Zustimmung erteilt, so darf man ihn nicht mit neuen Steuern belasten, die den Grundlagen der sozialdemokratischen Reichsfinanzpolitik schaden würden. Hat die sozialdemokratische Fraktion im Vorjahr ihren guten Willen gezeigt, eine Zerstückelung des Reichstags angesichts der von außen drohenden Gefahren zu vermeiden, so ist es diesmal Sache der anderen Seite, auch ihren guten Willen zu beweisen und den neuen Finanzplan so zu gestalten, daß die Sozialdemokratie ihm zustimmen kann. Wird das erwünschte Ergebnis nicht erzielt, so fällt die Verantwortung dafür eben der anderen Seite zu.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich nicht auf bloße Proteste beschränkt, sie hat durch ihre positiven Vorschläge den Beweis erbracht, daß der errechnete Fehlbetrag durch Steuern auf die größeren Vermögen und Einkommen aufgebracht werden kann. Ist aber eine solche Möglichkeit vorhanden, dann ist ihre Verwirklichung jütliche Pflicht. Ungehore Opfer haben die arbeitenden Massen für die Landesverteidigung gebracht, während eine verhältnismäßig kleine Minderheit ihren Besitz teils erhalten, teils sogar noch in geradezu phantastischer Weise vergrößern konnte. Die maßlose Verteuerung aller Rohstoffe, jeglichen Lebensmittelbedarfs trifft die Massen schwer, einem kleinen Teil des Volkes dient sie aber zur Bereicherung. Jetzt noch den Massenverbrauch und Massenverkehr steuerlich zu belasten, um leistungsfähigere Schulktern zu schonen — das geht nicht! Und das kann die Sozialdemokratie nicht mitmachen.

Wie stehen die Steuerarbeiten des Reichstags bis jetzt? Mit Mühe und Not ist es gelungen, die von der Sozialdemokratie angeregte Kriegsgewinnsteuer etwas zu erhöhen. Gegen die abermalige Erhebung eines Wehrbeitrags wird aber lebhaft gekämpft, und man beruft sich auf die „moralischen Bindungen“, die Regierung und bürgerliche Parteien übernommen, als sie in der seligen Friedenszeit versprochen, daß der erste Wehrbeitrag auch der letzte sein sollte. Der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Erbschaftsteuerantrag ist glatt abgelehnt worden, weil man neuen Parteistreit vermeiden will, d. h. weil die Rechte noch immer auf dem ablehnenden Standpunkt steht, der schon einmal zwischen ihr und der Regierung zur Krise geführt hat.

Dafür will man den Tabak neu belasten, den Postverkehr verteuern, und hat an die Stelle des schlechten Quittungssystems eine nicht weniger schlechte Umsatzsteuer gestellt, die zurzeit einer Neubearbeitung unterliegen soll, aber durch sie nicht besser gemacht werden kann. Es ist der alte Kampf. Die Sozialdemokratie verlangt Steuern auf den Besitz, man antwortet mit Steuern auf Verbrauch und Verkehr!

Sätten sich die Gegner der sozialdemokratischen Vorschläge die Konsequenzen klar gemacht, die ihr Verhalten für

die spätere innere Politik des Reiches haben muß, so hätten sie vielleicht doch anders gehandelt. Sie scheinen sich aber noch immer in unbegreiflichen Illusionen zu wiegen, obwohl der Standpunkt der Sozialdemokratie im Parlament und in der Presse mit aller Schärfe zum Ausdruck gekommen ist.

Mögen die Besitzenden und ihre Vertreter durch die

Lat beweisen, daß auch sie, so gut wie die Besitzlosen, zu opfern an ihrem Gut bereit sind! Tun sie das nicht, so ergeben sich die Folgerungen daraus für die Sozialdemokratie von selbst. Sie tragen die volle Last der Verantwortung und sie könnten eines Tages bemerken, daß diese Last doch viel schwerer wiegt als die Last der väterländischen Pflicht, die sie jetzt auf andere abzuwälzen bestrebt sind!

## Von den Kriegsschauplätzen.

Die Tätigkeit der Truppen an der französischen Front war wiederum eine sehr rege. Im Maasgebiet donnern die Geschütze Tag und Nacht und erfüllen die prächtige Frühlingsluft mit ihrem unheimlichen Dröhnen.

In einer Notiz des „Zürcher Tagesanzeiger“ wird darauf hingewiesen, daß England heute noch nicht an einen Frieden denkt. Das Blatt schreibt u. a.: „Wie man aus verschiedenen Anzeichen der letzten Zeit schließen kann, ist die gesamte Frühjahrsoffensive der Viererbandes in nächster Zukunft aller militärischen und politischen Konferenzen noch in weiter Ferne, und es ist kein Geringeres als der wohlinformierte militärische Mitarbeiter der „Times“, Kepington, der das englische Volk auf diese bittere Wahrheit vorzubereiten beginnt. Daß das größte Blatt Englands die Verschiebung der allgemeinen Offensivlinie auf 1917 oder gar 1918 in Aussicht stellt, eröffnet für die Kriegführenden und für die Neutralen eine furchtbare Perspektive. Aber in diesem Falle können wir sagen, daß glücklicherweise die wenigsten, oder vielleicht gar kein Staat imstande ist, eine derartige Kriegsdauer auszuhalten. Auf alle Fälle ist dadurch eines gewiß: daß heute England der Träger des unheugsamsten Kriegswillens ist, und daß nach der heute bestehenden Gesamtlage der Anstoß zur Beendigung des Krieges von England ausgehen muß. Auf welche Weise England zu dieser Bereitwilligkeit gebracht werden kann, ist die Sache seiner Verbündeten oder der gegnerischen Kriegführung.“

Ueber den Konflikt mit Amerika liegen heute folgende Meldungen vor: Gestern nachmittags 5 Uhr erschien der amerikanische Botschafter Gerard im Auswärtigen Amt und hatte eine etwa 20 Minuten dauernde Besprechung mit Staatssekretär v. Jagow, in deren Verlauf der Staatssekretär dem Botschafter die deutsche Antwortnote überreichte. Nach der Unterredung kehrte Gerard ins Botschafter-Palais zurück, wo sofort mit der Ciffrierung des Schriftstücks begonnen wurde. Noch im Lauf des späten Abends wurde die Depesche nach Washington aufgegeben. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schreibt: „Nach allem, was wir über den Geist der deutschen Antwortnote in Erfahrung bringen konnten, geben wir der Erwartung Raum, daß der in der amerikanischen Note betonte Gerechtigkeitsinn des amerikanischen Volkes auf seine Rechnung kommen wird. Das deutlicherseits damit verknüpfte Entgegenkommen ist natürlich, wie es der Würde des Reiches entspricht, lediglich aus dem Bewußtsein der deutschen Stärke, der deutschen Größe und der Gerechtigkeit unserer Sache geboren. In dem deutschen Standpunkt wird gerechterweise umso weniger Kritik zu üben sein, als er auf dem von Amerika wiederholt angerufenen geschriebenen Völkerrecht und der Menschlichkeit beruht.“

Depeschen der „Times“ und der „Morning Post“ aus Washington geben in gewundenen Redensarten zu, daß zwischen Deutschland und Amerika ein modus vivendi zu erwarten sei. Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff erklärte sich seiner Umgebung gegenüber zuversichtlich.

Im englischen Unterhaus brachte Premierminister Asquith das neue Wehrpflichtgesetz ein, das Bestimmungen über am 27. April zurückgezogenen Bill mit dem Zusatz „Zwangsdienste für Verheiratete zwischen dem 18. und 41. Lebensjahr“ enthält. Die Bestimmung wird erst einen Monat nach Annahme der Bill in Kraft treten, um den Leuten zu ermöglichen, sich freiwillig einschreiben zu lassen. Diese können zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung zurückkehren, bis sie einberufen werden. Die erste Lesung des Wehrpflichtgesetzes wurde einstimmig angenommen, nachdem der Arbeiterpartei-Barnes erklärt hatte, er würde gern für das Dienstpflichtgesetz stimmen. Die Mehrzahl der Arbeiter würde sich in dieser Krise nicht von den anderen Klassen scheiden. Die Arbeiterschaft selbst denkt zu einem großen Teile anders, als hier von ihrem Führer behauptet wird.

Der 1. Mai ist nach den offiziellen Berichten in ganz Italien ohne Störungen verlaufen. Deffentliche Umzüge waren überall verboten, mit geringen Ausnahmen auch alle geschlossenen Versammlungen der Arbeiterverbände. In Rom hielten die neutralistischen Sozialisten eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in der der Demittierte Cavallera für den Frieden sprach. Im allgemeinen machen die Berichte

den Eindruck, daß die Friedensidee in ganz Italien große Fortschritte gemacht hat.

Der in der Aland-Frage von Professor Steffen eingebrachten Interpellation schloß sich die Erste schwedische Kammer mit 77 gegen 52 Stimmen an. Alle Blätter besprechen die Interpellation ausführlich; sogar die liberale Zeitung „Stockholms Tidningen“ stellt fest, daß es ein starkes schwedisches Interesse sei, daß auf den Aland-Inseln keine dauernden Besetzungen angebracht werden dürfen.

### Die Kriegslage.

WES. Großes Hauptquartier, 4. Mai. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Abschnitt zwischen Armentieres und Arras herrschte stellenweise rege Geschäftstätigkeit. Der Minenkampf war nördwestlich von Lens, bei Souchez und bei Neuville besonders lebhaft. Nordwestlich von Lens scheiterte ein im Anschluß an Sprengungen verjuchter englischer Vorstoß.

Im Maasgebiet erreichte das beiderseitige Artilleriefeuer am Tage zeitweise große Heftigkeit, zu der es auch nachts mehrfach anshawoll.

Ein französischer Angriff gegen unsere Stellungen bei und vor der Höhe „Toter Mann“ nach Westen abfallenden Rücken wurde abgewiesen.

Am Südwesthange des Rückens hat der Feind in einer vorgehobenen Position Stellung Fuß gefaßt.

Von mehreren feindlichen Flugzeugen, die heute in der Frühe auf Ostende Bomben abwarfen, die aber nur den Garten des Königschlosses getroffen haben, ist eins im Luftkampf bei Middelkerke abgeschossen worden. Der Injasse, ein französischer Offizier, ist tot.

Westlich von Dievin stürzten zwei feindliche Flugzeuge im Feuer unserer Abwehrgeschütze und Maschinengewehre ab.

In der Gegend der Zeitung Bau wurden zwei französische Doppeldecker durch unsere Flieger außer Geschäft gesetzt.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Au der Front ist die Lage im allgemeinen unverändert. Unsere Luftjäger haben die Bahnanlagen an der Strecke Mordetschno-Munk und den Bahntreuzungspunkt Quiniec nordöstlich von Pini mit beobachtetem Erfolg angegriffen.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

WES. Berlin, 4. Mai. (Amtlich.) Ein Marinestützschiffgeschwader hat in der Nacht vom 2. zum 3. Mai den mittleren und Nordteil der englischen Ostküste angegriffen und dabei Fabriken, Hochöfen und Bahnanlagen bei Widdelborough und Station, Industrieanlagen bei Sunderland, den besetzten Küstenplatz Harlepool, Küstenbatterien jüdisch des Seeschlusses, sowie englische Kriegsschiffe am Eingang des Firth of Forth ausgiebig und mit höchst gutem Erfolge mit Bomben belegt.

Alle Luftschiffe sind trotz heftiger Beschädigung in ihre Heimat zurückgeführt bis auf 2, die infolge starken Südwindes nach Norden abgetrieben in Seenot geriet und bei Elanget verloren ging. Die gesamte Besatzung ist gerettet.

Am 3. Mai griff eines unserer Flugzeuge die englischen Küstenbatterien bei Sandvich jüdisch der Themsemündung, sowie eine Flugstation westlich Deal mit Erfolg an.

Auch in der Ostsee war die Tätigkeit unserer Marineflieger lebhaft. Ein Geschwader von Wasserflugzeugen belegte erneut das russische Linienstift „Slawa“ und ein feindliches Unterseeboot im Poonjund mit Bomben und erzielte Treffer.

Ein feindlicher Luftangriff auf unsere Küstenstation Vilsen hat keinerlei militärischen Schaden angerichtet.



Dienstleistungen der Angestellten, die durch Stellenlosigkeit in gemeinnützigen Schreibstuben, Verpflegungsstationen oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten während eines verhältnismäßig geringen Zeitraumes des Kalenderjahres beschäftigt worden, auch wenn Geldentschädigung gewährt wird.

### Zur Frage der Fleischversorgung.

Die Frage der Fleischversorgung ist jetzt die brennendste im Komplex der gesamten Lebensmittelprobleme. Das Fleisch ist ein absolut notwendiger Bestandteil der Ernährung und es kann deshalb nicht gleichgültig sein, ob die Fleischration, die auf den einzelnen entfällt, erträglich oder verschwindend klein ist. Daher kommt es auch, daß besonders in der allerletzten Zeit, in der die Bevölkerung außerordentlich unter dem Fleischmangel litt, die Kritik der Lebensmittelversorgung sehr heftig einsetzte. Es besteht eine Reichsfleischstelle, es bestehen seit einiger Zeit auch Organisationen für den Viehhandel, und trotzdem hat sich keine Besserung, vielmehr eine ganz erhebliche Verschlechterung auf dem Fleischmarkt gezeigt. Zur Erklärung der Verhältnisse auf dem Vieh- und Fleischmarkt geht uns von beteiligter Seite eine Darstellung zu, die sich weitwiegend über Organisation der Fleischversorgung ausläßt und in der es dann heißt:

Nachdem die Schlachtungsziffer festgestellt war, wurde der Bedarf errechnet. Dieser Bedarf setzt sich zusammen aus einer feststehenden Ziffer für den Heeresbedarf, aus einer feststehenden Ziffer für den Bedarf der immobilen Truppen der Gefangenlager und Lazarette und aus der elastisch zu gestaltenden Ziffer für den Bedarf der Zivilbevölkerung. Der von der Heeresverwaltung beanspruchte Bedarf von Rindfleisch ist sehr hoch. Wenn nicht Raubhack geübt und auf Kosten der Zukunft gelebt werden sollte, dann müßte die Schlachtungsziffer für die Zivilbevölkerung sehr herabgesetzt werden. In diesem Jahre ist die Stallmast wegen des Futtermangels stark eingeschränkt oder ganz unmöglich geworden. Das Weidenvieh soll jetzt erst auf die Weide kommen, um sich dort anzupansen. Die Milchkuhe müssen wegen der Milch- und Buttererzeugung erhalten werden. Demnach liegt kein verkaufsbereiter Viehstand vor. Diese mangelnde Verkaufsbereitschaft beruht nicht auf unberechtigter Zurückhaltung der Landwirte, sondern ist wirtschaftlich durchaus berechtigt. Es ergibt sich aber der Zustand, daß selbst die reduzierten Mengen, die der Zivilbevölkerung auf dem Papier zugewiesen wurden, nicht vollständig und nur mit äußerster Mühe aufgebracht werden können.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß namentlich die Frage der Fleischverteilung dringend verbesserungsbedürftig ist. Aber diese Aufgabe ist mit solcher Gewalt hereingebracht, daß man sich gebunden muß. Auch die Kommunen müssen erst allmählich sich in diese Aufgabe hineinwachen. Ueber die Ergebnisse der Statistik kann nur die Andeutung gemacht werden, daß die Gegenwart zwar trübe, der Ausblick aber nicht ungünstig ist, vorausgesetzt, daß der Lage voll Rechnung getragen wird, und dazu Bedarf es großer Geduld.

Was die Hauschlachtungen anlangt, so fehlen die genauen Unterlagen für ihren Umfang und ihr Verhältnis zu den Gesamtschlachtungen. Durch das Verbot bezw. die stärkere Kontrolle der Hauschlachtungen lassen sich die Vorräte derjenigen, die Hauschlachtungen vorgenommen haben, zwangsweise für die nächste Zeit strecken, und so werden auch diese Wirtschaften veranlaßt, ihrerseits mit den Vorräten sparsamer umzugehen und sich, was die Einschränkung anlangt, der übrigen Bevölkerung anzubequemen. Würden die Hauschlachtungen völlig verboten, käme man zu ganz unhaltbaren Zuständen. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist heute in weit stärkerem Maße darauf angewiesen, die arbeitenden Gefangenen und die anderen Arbeiter in Selbstbefriedigung zu nehmen, und diese Arbeiter wären nicht zu halten, wenn die Hauschlachtungen auf die Dauer unterbunden würden. Das Verbot der Hauschlachtung kann nur eine vorübergehende Maßnahme sein und muß im Herbst aufgehoben werden. Sonst würde die Schweinehaltung gefährdet.

Die ganz bestimmte Zusage der preussischen Minister, das Verbot der Hauschlachtungen am 1. Oktober wieder aufzuheben, soll daher auch sicher innegehalten werden.

Im übrigen wird es Aufgabe der Kommunen sein, die geringen Bestände nach besten Kräften zu verteilen, und zwar an die Stellen, die es am notwendigsten haben.

Einiges aus diesen Darlegungen klingt ja ganz plausibel, jedoch ändert es nichts an der Tatsache, daß die Fleischversorgung dringend einer besseren Regelung bedarf.

**Verkauf amerikanischer Wertpapiere.** Es sind neuerdings wieder Fälle bekannt geworden, in denen englische Banken an ihre deutschen Kunden mit dem Angebot herantreten, ihre in England liegenden Wertpapiere, insbesondere amerikanische Papiere, für sie günstig zu verkaufen. Es muß ernstlich davor gewarnt werden, auf ein derartiges Angebot einzugehen. Die englische Regierung versucht, wie bekannt, durch Abstoßen amerikanischer Wertpapiere das Zahlungsvolumen zwischen England und Amerika zu Gunsten Englands zu verbessern. Sie fordert daher die englischen Banken auf, an ihre deutschen Kunden mit derartigen Angeboten heranzutreten. Ein Eingehen auf das britische Angebot muß schon aus strafrechtlichen Gründen als unzulässig bezeichnet werden (vgl. Zahlungsverbot gegen England sowie unter Umständen auch § 89 des Strafgesetzbuches).

**Stellungnahme der Reichstagen zu den neuen Steuern und den Ernährungsfragen.** Der Landesverband der Fortschrittlichen Volkspartei für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck hielt am vorigen Sonntag in Neumünster eine Sitzung ab. Nach Erledigung geschäftlicher und interner Angelegenheiten sprach Abg. Waldstein über Kriegssteuern. In dem Sinne seines Vortrages wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Die am 30. April 1916 in Neumünster tagende Versammlung des Landesverbandes und der Vertrauensmänner der Fortschrittlichen Volkspartei in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck gibt nach einem Referat des Abg. Waldstein der Ueberzeugung Ausdruck, daß, wie bei der endgültigen, so auch schon bei der vorläufigen Bedeckung der durch den Krieg bedingten Mehrausgaben des Deutschen Reiches aus politischen, sozialen, wirtschaftlichen und moralischen Gründen Sehtz und Einkommen in angemessener Weise mit herangezogen werden müssen. Die Versammlung billigt daher die Forderung der Reichstagsfraktion der F. B. in der Frage der Kriegssteuern und spricht der Fraktion besonderen Dank und besondere Anerkennung dafür aus, daß sie in der Frage der nachmaligen Erhebung des Verbrauchssteuern mit Erfolg vorgegangen ist. Die unvermeidliche Bedeutung der Mehrbelastung des Deutschen Reiches infolge des Krieges macht sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit eine einheitliche, gerechte Einschätzung von Vermögen und Einkommen durch das Reich zur unbedingten Notwendigkeit. Die Versammlung fordert daher die Fortschrittliche Reichstagsfraktion auf, bei der endgültigen Regelung der Reichsfinanzen nach dem Kriege mit allen Mitteln auf die Schaffung einheitlicher reichsgesetzlicher Grundlagen für die direkte Besteuerung im Reich und in den Bundesstaaten hinzuwirken.“

Hierauf hielt Abg. Hoff einen gleichfalls sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Ernährungsfragen. Nach lebhafter und anregender Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der die feste Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß es gelingen wird, den englischen Nahrungszugang endgültig zu unterbinden. Das deutsche Volk ist entschlossen, alle diejenigen Erschwernungen und Einschränkungen in der Ernährung zu ertragen, die durch die natürlichen Ursachen der erschwerten Einfuhr und Produktion bedingt sind. Es verlangt aber von der Regierung, daß energische Maßnahmen ergriffen werden, um dem Käufer mit Lebensmitteln, wo und in welcher Form er immer auftreten möge, wirksam entgegenzutreten. Die Entschließung stellt dann eine Reihe von Forderungen auf, aus denen wir hervorheben: Bereinstellung der nötigen Arbeitskräfte (Verlängerung und Spannung der landwirtschaftlichen Produktion, Beschaffung von landwirtschaftlichen Düngemitteln, Schutz der Best-

getreides gegen Verfütterung und sonstige ungeschickte Verwendung, Sicherstellung der Kartoffelversorgung durch planmäßige Umlegung des gesamten Bestands an Speisekartoffeln auf die einzelnen Erzeuger, Rationierung aller übrigen landwirtschaftlichen Nahrungsmittel unter Festsetzung erswinglicher Preise, möglichste Heranziehung des Groß- und Kleinhandels bei der Verteilung von Düngemitteln und Futtermitteln sowie von menschlichen Nahrungsmitteln.

**Ausweisung für Travemünde.** Wir weisen darauf hin, daß nach einer uns zugegangenen Mitteilung die für den Besuch des Seebades Travemünde erforderlichen Ausweise für Einwohner des Lübeckischen Staatsgebietes vom Polizeikomittee unentgeltlich ausgestellt werden. Die Photographien sind von den Antragstellern beizubringen.

**Verbot der Hauschlachtungen.** Amtlich wird von der Schlachthofverwaltung bekannt gemacht: Auf Grund des § 6 Absatz 2 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 werden hierdurch sämtliche Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb der Viehhalter erfolgen (Hauschlachtungen) bis zum 1. Oktober 1916 verboten. Nothschlachtungen werden hierdurch nicht betroffen.

**Kaufmannsgericht.** In dem Klagefall „Eine knauserige Wafel“ ist richtungweisend, daß der Kläger gekündigt hat. Gleichzeitig werden wir ersucht hervorzuheben, daß die Annahme der zuviel gezahlten 5 Mk. durch ungeschickliche Buchung entstanden sei und keiner hohen Absicht entsprang. Was übrigens im Bericht auch garnicht behauptet wurde.

**Offenerbes-Bericht.** Man schreibt uns: Die rege Betriebsleitung ist schon seit geraumer Zeit damit beschäftigt, Lübeck's größten Salondamper „Hönix“, der beim Publikum im vorigen Jahre so beliebt geworden ist, in Stand zu setzen, damit er am kommenden Sonntag seine erste Fahrt nach dem herrlichen Ostseebade Travemünde unternehmen kann. Eine solche Wasserfahrt ist in unserer jetzigen Zeit eine außerordentliche Wohltat, besonders wenn man sie auf einem mit allen Neuerungen versehenen Dampfer machen kann. In Travemünde ist ein längerer Aufenthalt vorsehend, jedoch man noch einige Stunden am Strande verweilen kann. Trotz der enormen Preiserhöhungen für alle Materialien usw. sind die Preise die alten geblieben. Die Abfahrt erfolgt am Sonntag präzis 2 Uhr. Um Anhang zu vermeiden, können Karten schon am Sonnabend und Sonntag morgen im Kontor bei den Holstentürmen in Empfang genommen werden.

**Schlump.** Die Spruchstunde des Arbeitersekretariats findet morgen — Sonnabend — von 5-7 Uhr nachmittags im Lokale des Herrn Sabotowski, Garkhof zur Linde, statt.

**Thesee.** Ein gefährlicher Zuchthäusler ausgebrochen. In der Nacht zum Mittwoch ist aus dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis der Strafgefangene Franz Rogalla, geboren 1880 in Lindenstedt in Polen, aus seiner im dritten Stockwerk belegenen Zelle entwichen. Es gelang ihm, einen eisenen Gängelriegel zu durchdringen und an einem aus Bettlaken, Schlafröcke und Matrasse hergestellten Strick den Erdboden zu erreichen und zu entkommen. Er sollte heute der Strafanklage in Celle zugeführt werden, um eine dreijährige Zuchthausstrafe wegen Diebstahls und Körperverletzung, begangen in Kellinghusen, zu verbüßen.

**Londern.** Vier große Bauerngehöfte eingeschert. In dem Gemeindegewerbe des Landmannes Thomas Thomsen in Langstedt, Weistil des Dorfes Eggel, entstand ein Feuer, das im verhältnismäßig kurzer Zeit das Gemeindegewerbe des Peter Jensen, Peter Kuska und Julius Thomsen über, die gleichfalls in kurzer Zeit ein Opfer der Flammen wurden. Die Feuerwehr war dem rasenden Element gegenüber machtlos. Man beschaffte sich größenteils auf die Rettung des Inventars und des Viehbestandes. Wie es heißt, wurde sämtliches Vieh bis auf zwei Pferde ins Freie gebracht. Die Häuser waren sämtlich strohbedacht.

**Heide.** Gewitterschäden. Am Mittwoch nachmittags kam über Norddithmarschen ein schweres Gewitter zum Ausbruch, das an verschiedenen Stellen Schaden anrichtete. In Heide traf ein kalter Schlag das Haus des Bahnwärters Kolbe am Küstlerweg, ohne erheblichen Schaden anzurichten. In Hellingstedt bei Delve wurden drei Kühe des Arbeiters Klaus Reimers vom Blitz erschlagen. Die Tiere sollen nicht verächtlich gewesen sein. In Bartenholm ging ein Blitz an dem Mikableiter auf dem Hause des Landmannes Ferdinand Borchert nieder. Das Dienstmädchen, das gerade an der Leitung vorüberging, brach gleich ohnmächtig zusammen. Nachher erholte es sich wieder, klagte aber über Schmerzen am Arm.

**Nelzen.** Zwangsrekrutierung für Jugendliche. In der „Nelzen-Nenhagener Zeitung“ vom 29. April werden in einem Aufruf sämtliche im Stadtbezirk Nelzen wohnhafte Jungmänner im Alter von 16 Jahren an, welche zum Dienst im Heere oder der Marine noch nicht eingezogen sind, zur Rekrutierung der Jugendkompagnien befohlen. Am Schlusse des Aufrufes heißt es:

„Diejenigen Jungmänner, welche zum Eintritt in die Jugendkompagnien sich nicht melden und ihre Interestlosigkeit damit von vornherein zum Ausdruck bringen, werden dem königlichen Generalkommando zur geeigneten Berücksichtigung bei den Ersatzgeschäften kommandiert werden.“

ist dem Leiter dieser Kompagnien nicht bekannt, daß er solchen Zwang nicht ausüben darf? Hoffentlich wird dem Manne nachdrücklichst beigebracht, was er in Zukunft zu tun und zu lassen hat.

**Bremen.** Parteipersonen in der Bremer Bürgerwehr. Vor einigen Jahren vollzog sich in der liberalen Bürgerwehrfraktion Bremens eine Spaltung. Ein kleinerer Teil der Mitglieder trat um deswillen aus der Fraktion aus, weil er eine entschiedener Betätigung auf kommunalem Gebiet verlangte. Jetzt haben sich die beiden Fraktionen wieder vereint und wollen sich auch formell wieder zusammenschließen. Es scheint, daß es sich dabei um Vorbereitungen für die künftige Reichstagswahl handelt. Die augenblicklichen Differenzen innerhalb der sozialdemokratischen Partei erwecken bei den Liberalen die Hoffnung, daß das bremische Reichstagsmandat wieder von ihnen erobert werden könnte.

**Bremen.** Um Jugendliche und Kinder vor sittlichen Gefahren zu bewahren, hat der Bremer Senat eine Verordnung erlassen, die den genannten Personen den Besuch öffentlicher Wirtschaften, Cafes, Konditoreien, Spezialitätentheater, Singpielhallen usw. verbietet; auch dürfen solchen Personen keine alkoholhaltigen Getränke verabfolgt werden. Die zur Beaufsichtigung der Jugendlichen und Kinder bestellten Personen, wie die Wirte, sind verantwortlich für die Ausführung der Verordnung.

## Aus Nah und Fern.

**Auffälligkeit des Berliner Leichenjundes.** Der rätselhafteste Todesfall der Witwe Cervo hat sich durch nachträgliche Aufklärung des vermischten Leinwandstücks mit 3000 Mark soweit aufgeklärt, daß kein Raubmord mehr angenommen und ein natürlicher Tod für wahrscheinlich gehalten wird. Genaueres kann erst die Untersuchung ergeben.

**Todessturz aus dem Juge.** Aus einem in voller Fahrt befindlichen Juge stürzte zwischen den Stationen Ottendorf und Oberlichtenau der acht Jahre alte Knabe Friedrich Kirchhabel aus Beermalde bei Waldheim, der sich in Begleitung seiner Großeltern befand, aus einem Abteil der vierten Wagenklasse. Der Junge hatte sich während der Fahrt an eine Tür gelehnt, die plötzlich aufgesprungen war. Auf das Rostgitter wurde der Jug auf offener Strecke zum Hellen gebracht und der Knabe in schwerem Zustand aufgehoben und nach Chemnitz gebracht. Er hatte bei dem Sturz einen Schädelbruch und an der rechten Kopf-

seite stark blutende Verletzungen erlitten. Im Krankenhaus ist er bald nach seiner Einlieferung gestorben.

**Der Knabe bei der Explosion einer Granate tödlich verlegt.** In Drachelsried im Bayerischen Wald wurden vier Knaben, unter ihnen der siebenjährige Sohn des Bürgermeisters, bei der Explosion einer Granatzünders, den sein Vater aus dem Felde geschickt hatte, tödlich verlegt.

## Neueste Nachrichten. Die Deutsche Note an Amerika.

tu. Berlin, 5. Mai. (Privattelegramm des Lübecker Volksboten.) In der deutschen Note an Amerika heißt es:

Die deutsche Regierung muß die Behauptung, daß der „Sussex“ nur ein Beispiel für die vorbedachte Methode unterschiedsloser Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote sei, mit Entschiedenheit zurückweisen. Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen kann die deutsche Regierung auf den Gebrauch der Unterseeboote als Waffe auch im Handelskrieg nicht verzichten.

Die deutsche Regierung müßte dem hohen Gebot der Menschlichkeit keine geringere Bedeutung bei als die Regierung der Vereinigten Staaten. Die deutsche Regierung muß erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen fürchterlichen Krieg unter Mißachtung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat und zwar ohne jede Rücksicht auf die durch diese Art der Kriegsführung schwer geschädigten Interessen und Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden.

Die deutsche Regierung kann nur erneut ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die humanitären Gefühle der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernden Opfern des Unterseeboottkrieges zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erklärten Absicht der englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und durch ihre Hungerqualen die siegreichen Armeen der Zentralmächte bezwingen soll.

Die deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses ungleiche Empfinden um so weniger Verständnis, als sie zu wiederholten Malen sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sich bei der Anwendung der U-Boot-Waffe streng an die vor dem Krieg anerkannten vösterreichlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit finden würde, diese Normen gleichfalls seiner Kriegsführung zugrunde zu legen.

Die verschiedenen Versuche der Vereinigten Staaten, die großbritannische Regierung hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert.

Das deutsche Volk steht unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Deutschland in diesem Existenzkampf die Beschränkung im Gebrauch seiner wirksamsten Waffe verlangt und daß sie die Aufrechterhaltung ihrer Beziehung zu Deutschland von der Ausführung dieser Forderung abhängig macht, während sie sich bei den vösterreichs widersprechend erhöhen seiner Feinde mit Protesten begnügt. Auch ist dem deutschen Volke bekannt, in wie weitem Umfange unsere Feinde sich aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen haben.

Es ist Weisung an die deutschen Seeestreitkräfte ergangen zur Beobachtung der allgemeinen vösterreichlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebietes, Rauffahrteischiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.

Die deutsche Regierung geht ebenso von der Erwartung aus, daß ihre neue Weisung an die Seeestreitkräfte auch die Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 25. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewirkenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der großbritannischen Regierung die absolute Beobachtung der internationalen vösterreichlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren, und die insbesondere in der Note der amerikanischen Regierung an die britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind.

Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, den Gehehen der Menschlichkeit bei allen kriegsführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenüber sehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entscheidung vorbehalten muß.

Gem., 4. Mai. Ueber die Katastrophe in La Pallice bei La Rochelle, durch die fünfjährig bedeutende, für die Landesverteidigung arbeitende Pulverfabriken zerstört wurden, veröffentlicht der „Globe“ folgende Einzelheiten: Die Explosion wurde im Umkreise von dreißig Kilometeren vernommen. Die Dächer der Fabriken und der benachbarten Wohnhäuser wurden abgedeckt, die Türen und Fenster losgerissen. Die Fensterstäden saßen auf Gebänden in der fünf Kilometer entfernten Stadt La Rochelle und zerstückelt. Die Präfektur erlitt ersten Schaden. Soldaten, die die Aufklärungsarbeiten vornahmten, zogen einen Hunten verstellten Beizegame unter den Trümmern der eingestürzten Werkstätten hervor. Die Zahl der Toten ist außerordentlich groß. Hundert Tote wurden bis jetzt geboren und 150 mehr oder weniger schwer Verletzte. Der angeschuldete Sachschaden wird auf zehn Millionen Franken geschätzt. Eine Zahl der Einwohner von La Pallice ist infolge der Zerstörung ihrer Häuser ohne Obdach.

## Verlustlisten.

Erschienen sind:  
Bremische Verinsliste Nr. 521.  
Bremische Verinsliste Nr. 264.  
Marine-Verinsliste Nr. 72.

verantwortlich für die Aufsicht Lübeck und Rathenow.  
die mit P. L. gegenseitigen Artikel: Paul Schwitzke, den  
kannst du dir abholen. Inhaber: Johann Stellung  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Sämtlich in Lübeck.

Hierzu i. Heilage und „Die Neue Welt“

# Markmann & Meyer

Markthallen-Eingang.

Lübeck.

2164

Breite Strasse 44-46.

## Modewaren

Nackentrüschchen zum Einreihen Batist und Tüll . . . . .	1.35 95	<b>75</b>
Tellerkragen bestickt Glasmull . . . . .	1.95 1.10	<b>72</b>
Moderne Stuartkragen mit Filetecken mit bulgarischer Stickerei . . . . .	2.10 1.65	<b>125</b>
Batistwesten mit Steh- und Stuartkragen . . . . .	2.50 1.95	<b>115</b>
Stehkragen-Ecken Neuheit in hübschen Ausführungen . . . . .	1.75 95	<b>58</b>
Batistrüschchen getollt zum Einreihen . . . . .	2.25 1.95	<b>145</b>
Matrosen-Garnituren in blau und weiß . . . . .	2.45 1.75	<b>125</b>
Kinder-Garnituren in Rips und Batist . . . . .	1.55 1.15	<b>75</b>
Damen-Garnituren Glasbatist mit Liege- und Stuartkragen . . . . .	2.95 1.55	<b>95</b>

## Unterröcke, Korsette

Zephir-Unterröcke mit Volant volle Weite . . . . .	3.75 2.20	<b>158</b>
Wasch-Unterröcke aus Wiener Leinen extra weit . . . . .	5.25 3.95	<b>270</b>
Stickerei-Unterröcke prima Stoffe mit hübscher Stickerei verarbeitet . . . . .	5.75 3.90	<b>265</b>
Prinzeß-Röcke aus i. Makotuch mit Stickerei ausgestattet . . . . .	7.65 5.45	<b>395</b>
Korsett grau Drell, mit Spiralfedern . . . . .	2.75 1.95	<b>155</b>
Korsett geblümt Satin, mit Strumpfhaltern . . . . .		<b>165</b>
Korsett hellgrau Drell, prima verarbeitet mit Strumpfhaltern . . . . .	4.90	<b>365</b>

**Sommer-Schlupfhosen 195**  
aus Baumwolle, Wolle und Halbseide  
in allen Größen und Farben . . 3.25 2.75

## Grosse Auslagen in Handtaschen

moderne, hübsche Fassons, elegant  
ausgestattet, in allen Lederarten

**7 50 5 75 4 25 2 95 1 35**

Ein Posten

## Markttaschen

aus festem Wachstuch, haltbar  
verarbeitet . . . . . Stück **120**

Enorm billig sind unsere

## Schürzen

Wir haben die grösste Auswahl.

Blusen-Schürzen gestreift Siamosen und bedruckt Satin . . . . .	2.10	<b>160</b>
Blusen-Schürzen Satin, besetzt . . . . .	2.75	<b>195</b>
Haus-Schürzen Siamosen, ohne Latz . . . . .	1.95	<b>145</b>
Kleider-Schürzen prima Kretonne . . . . .	4.65	<b>395</b>
Kleider-Schürzen prima Satin . . . . .	5.75	<b>480</b>
Wirtschafts-Schürzen weiß Linon . . . . .	2.45	<b>160</b>
Tändel-Schürzen weiß, Stickereistoff mit Trägern . . . . .	1.95	<b>145</b>
Tändel-Schürzen farbig Satin mit Trägern . . . . .	1.85	<b>135</b>
Kinder-Schürzen farbig gemustert . . . . . von		<b>115</b> an
Knaben-Schürzen Satin und Körper . . . . .	95	<b>78</b>
Trauer-Schürzen in allen Ausführungen		

## Waschstoffe

Bedruckt Baumwoll-Musseline in großer Auswahl . . . . . Meter 88	<b>58</b>
Bedruckt Rindenkreppe Moderne Streu- blumenmuster . . . . . Meter 1.05	<b>88</b>
Bedruckt Wollmusseline moderne dunkle und hellfarbige Muster . . . . . Meter 2.45	<b>160</b>
Schleierstoffe (Voile) große Auswahl bedruckte oder eingewebte Muster . . . . . Meter 1.60	<b>125</b>
Bestickte Schleierstoffe weiß, schwarz oder bunt bestickt . . . . . Meter 8.75	<b>295</b>
Zephir und bedruckt Kattun für Blusen und Herrenwäsche . . . . . Meter 88	<b>58</b>
Schwarz-weiß karierte Waschstoffe in verschiedenen Stellungen . . . . . Meter 1.45	<b>120</b>
Bedruckte Satins für Schürzen in großer Auswahl . . . . . Meter 1.38	<b>120</b>

## Handschuhe, Strümpfe

Damenstrümpfe schwarz oder lederfarbig extra lang . . . . . 88	<b>56</b>
Damenstrümpfe ff. Makobaumwolle mit Doppel- sohle und verstärkter Ferse . . . . . 1.35 1.10	<b>98</b>
Damenstrümpfe Flor, beste Seidenimitation schwarz, weiß und farbig . . . . . 1.75 1.45	<b>120</b>
Kinderstrümpfe Baumwolle in schwarz und braun . . . . . Größe 1, Paar	<b>48</b>
Kindersocken in Baumwolle und Wolle, einfach und gemustert . . . . . Größe 0, Paar	<b>32</b>
Damenhandschuhe Zwirn- oder Leinen- imitation . . . . . Paar 1.10 85	<b>72</b>
Damenhandschuhe in Seide und porös schwarz, weiß und farbig . . . . . 1.65	<b>125</b>

**20 000 Meter Seidenband 35**  
in mod. Farb. u. all. Breiten Mtr. v. 15 an,  
mod. beste Hutbänder . . . . . Meter 85 65

Jugendliche vom 16. Lebensjahre ab, insbesondere bei den  
Mutterungen für ungünstig befundene und wegen körperlicher Fehler  
günstiggestellt, werden auf freiwilliger Teilnahme an den Übungen  
zur militärischen Vorbereitung der Jugend angefordert, um ihren  
Körper zu kräftigen und zu heilen und dadurch sich die Aus-  
bildung als Lehrlinge zu erleichtern.  
Jungmänner, die bei der nächsten Wanderung eine Teilnahme  
an regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an dieser Vorbereitung  
beweisen können, dürfen Wünsche auf Einstellung in einen  
Erwerbsteil der Warte äußern, für die sie ausgezeichnet sind. Der  
Vorschlagskommission der Ortskommission entscheidet über diese  
Wünsche. Anmeldungen nehmen entgegen während der Übungs-  
zeiten:  
in Lübeck: die 1. Jugendkommission 4-6 Uhr nachmittags  
in Altona: die 2. Jugendkommission 4-6 Uhr nachmittags  
in Wismar: in der Wismarburger-Allee-Kaserne;  
die 3. Jugendkommission 9-10 Uhr abends  
in Hamburg: im Rathaus des Seebad-Bezirks  
und der Mannhölzer, Sanger Schöberg Nr. 24a  
und 69;  
die 4. Jugendkommission 9-9 1/2 Uhr abends  
in Altona: in der Wismarburger-Allee-Kaserne  
Jugendkommission Hamburg: 8-9 Uhr abends  
in Altona: im Rathaus des Seebad-Bezirks;  
Jugendkommission Altona: 8-9 Uhr abends  
in Altona: in der Wismarburger-Allee-Kaserne.  
Die Ausbildung ist unentgeltlich und besonderer Ausgaben  
legt eine regelmäßige Teilnahme voraus.  
Setzung der militärischen Vorbereitung der Jugend.  
2. Haupt-Büro  
von Kussmann.  
Dort.



Jetzt bekommen Sie bei nasser Witterung  
**nasse Füße**  
und schwarze Zehnerböden  
weil Sie Wassercreme benützen.  
Verwenden Sie  
**Dr. Genthner's Del-Wachs-Cederputz**  
**Migrin**  
dieses ist durch Wasser nicht lösbar, das Schuhzeug bleibt bei  
Regen absolut trocken und auch der tief schwarze Glanz hält sich.  
Stets prompt lieferbar, ebenso Schuhfett Tranolin und Universal-  
Tran-Cederfett.  
Carl Genthner, chem. Fabrik, Göppingen (Württ.)

**Volksküche.** 2162  
Sonntag, 6. Mai: Grießsuppe  
Dorsch in Senftunke u. Kartoffel.  
Montag, den 7. Mai: Fleisch-  
suppe mit Reis, warm. Ochsen-  
fleisch, Kompott u. Kartoffeln.  
Dienstag, den 8. Mai: Haser-  
suppe, Schweinefleisch,  
Sauerkraut und Kartoffeln.  
Mittwoch, den 9. Mai: Erb-  
suppe, Kartoffeln, Nudeln mit  
Obst.

**Deutscher**  
**Transportbetriebsverband**  
Ortsverwaltung Lübeck.  
**Nachruf.**  
Der Vorstand.  
Der Vorstand.

**Betten, Bettfedern**  
u. a. Betten-Mittel  
sind Sie billig und auch bei  
Krankheiten.  
**4. Otto Albers 10.**  
a. B. Komp. Bureau 12.50 u. m.  
jedem per Fd. u. 45 u. 4. A. A.  
Rote-Labeca-Markten.

Markt-  
kassenstand  
46. (2165)  
Gesellschaft für  
Steinhilf, Klein, Borsch,  
Goldhutt, Rotzungen,  
Racka, Hützel.  
Johannes Key, Hauptgeschäftshaus 55

Durch Großverkauf von zwei Wagenladungen  
ist es mir möglich.  
**Rieschels Patent-Kriegs-**  
**Grude-Herde**  
die billigste Feuerung der Welt,  
zu außergewöhnlich niedrigen Preisen  
abgegeben. Größe 60/30 cm.  
**Nur 45 Mk.** ohne Wärmeröhre.  
**Nur 75 Mk.** mit Wärmeröhre.  
Schulung ohne jeden Kaufzwang erbeten.  
**Adolf Borgfeldt,**  
Jensen 672. Kühlstraße 40.  
Bestand von 12 Grudeln zu Tagespreisen.

**Die Arbeitsgarderoben**  
von  
**Bahr & Umlandt**  
— Breite Straße 31 —  
sind anerkannt preisw. u. haltbar.  
Zwinnhosen . . 1.40b.3.50  
Hilfshosen . . 2.50b.5.50  
Wasserhosen . 2.90b.7.50  
Gen. Cordhosen 4.00b.9.50  
Schlösseranzüge 2.80b.5.00  
Häupt- und Sandhosen in  
allen Qualitäten.  
Trotz der billigen Preise  
2156 rote Unbecamarken.

**Saatbohnen**  
**Gemüsesaat Ia.**  
**Gemüse- u. Kartoffeldünger**  
**Hühnerfutter**  
empfiehlt  
**Schelm & Wege Nchf.**  
Wilh. Vollert (2168)  
Mengenstraße 10.

**Näh-Ahle Stepperin.**  
D.R.G.M. Patent angem.  
Oesterr.-Ungarn.  
Zerriss. Schuhw., Bügel,  
Geschirre, Herdes- und  
Wagendeck., Fahrradmitl.  
Stoffe, Filz usw. ganz  
leicht selbst auszubessern.  
Schönster Steppstich wie  
mit Maschine. Als pratt.  
Werkzeug tägl. neu an-  
erkannt, sehr handl., solid  
u. dauerhaft konstruiert.  
Garantie für Brauchbarkeit;  
saght. Nachbestell. Sehr  
geeignet als Liebesg. ins Feld.  
Breite 4.250 mit verschiedenen  
Nadeln, verpackt u. postfrei. (2154)  
Man bestelle Marke Stepperin,  
diese ist nicht zu verwechseln  
mit wertlos. plump. Erzeugnissen.  
**Johann Zucker,**  
Stuttgart-Bofnang.

**Sozialistische Dokumente**  
des Weltkrieges.  
Eine Darstellung der Haltung der  
organisierten Arbeiter aller Länder  
zum Weltkrieg, mit kurzen ge-  
schichtlichen und weltpolitischen  
Einleitungen.  
1. Heft: Politik und Krieg —  
Grundzüge der englischen Politik.  
Von M. Beer.  
Preis 10 Pfg.  
**Buchhdl. Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 46.

**Zigaretten- und Zigaretten-Lager!**  
Günstige Auswahl in allen erhaltbaren Marken! (2155)  
Sofort zu Engrospreisen an Feinsten und Feinereinsten!  
**20-25 % Erparnis! Zigaretten-Lager** best. mit 35 Pfg.  
Grundmann, Schüsselboden 18, I. Etage. Tel. 418.  
Filiale: Mühlstraße 11.

**Drucksachen aller Art**  
hergestellt von  
**Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.**

**Billiges Schweinefutter**  
(Mollen) Liter 1 Pfg. kann wieder abgegeben  
werden. Vorm. 8-11, nachm. 4-6 Uhr. 2163  
**Hansa-Meierei G. m. b. H.**

## Die Abänderung des Vereinsgesetzes.

Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf bestimmt, daß dem Vereinsgesetz ein neuer Paragraph 17a eingefügt werden soll folgenden Wortlaut:

Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß sich der Kreis der Aufgaben der wirtschaftlichen Organisationen bedeutend erweitert hat. Ihre Betätigung geht über den Rahmen ihrer ursprünglichen Aufgaben hinaus auf die Wohlfahrtspflege und eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen, wie Konsumvereine, Verschönerungsvereine usw. Dadurch haben sich diese Organisationen auf Gebiete begeben, auf denen sie sich der Stellungnahme zu Fragen der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik nicht entziehen können. Dieser Entwicklung ist die Rechtsprechung nicht gefolgt. Es wird dann sehr eingehend auseinandergesetzt, wie die Rechtsprechung den Begriff der politischen Betätigung aufgefaßt hat, und es wird dann dazu bemerkt, daß diese Auslegung nicht mit den Absichten des Gesetzgebers übereinstimmt. Schon aus diesem Grunde ist eine Abänderung des Gesetzes notwendig. Von einer Beseitigung des Sprachparagraphen und des Paragraphen, der die Jugendlichen betrifft, glaubte die Regierung während des Krieges absehen zu sollen, und sie meint, daß das um so berechtigter sei, als den wirtschaftlichen Organisationen mit der Heranziehung der Jugendlichen nach der neuen Fassung des Gesetzes keinerlei Schwierigkeiten mehr bereitet werden können. Ueber die Bedeutung dieser Abänderung des Vereinsgesetzes führt die Begründung aus, daß die Berufsvereine so ziemlich alle Fragen des öffentlichen Lebens im Gegenstand der Verhandlungen und Beschlußfassungen machen können, mit Ausnahme der rein politischen Angelegenheiten, die weder zur Sozialpolitik, noch zur Wirtschaftspolitik gehören, also namentlich Fragen der auswärtigen Politik, der Verfassungen des Reiches und der Bundesstaaten sowie Wahlrechtsbestimmungen. Insbesondere können sich die Gewerkschaften künftig befassen mit der rechtlichen Stellung der Berufsvereine, mit dem Einigungswege, dem Tarifvertragswege, Angelegenheiten des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, des Arbeitsschutzes, der Volksernährung, der Volksgesundheit, des Wohnungsweins, der Volkshilfe, soziales mit den Fragen, die sich auf die Gewerbebetriebe, Kaufmannsgerichte, Gewerbeaufsicht und ähnliche Einrichtungen beziehen. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik kommen in Betracht die Fragen der Lebensmittelversorgung, der Preisbildung, der Zölle, der Steuern usw. Daß die eine oder die andere Angelegenheit, je nach dem Gesichtspunkt, unter dem sie behandelt wird, bald mehr zur Sozialpolitik, bald mehr zur Wirtschaftspolitik zu rechnen sein wird, ist bei der Fassung der Vorlage für die damit begabte Wirkung bedeutungslos. Auch andere Angelegenheiten können von den Gewerkschaften erörtert werden. Das gilt eben so von den Vorschriften des allgemeinen Strafrechts über Mord, Bedrohung, Erprellung usw., die, soweit ihre Anwendbarkeit bei Streit, Auspötlung, Boykott und anderen wirtschaftlichen Kampfmitteln in Frage steht, sich eng mit dem Koalitionsrecht berühren und somit auch zur Sozialpolitik gehören.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat gegen die Gesetzesänderung Resolutionen gefaßt, in denen er zum Ausdruck bringt, daß durch die Vermittlung des Gesetzes die größten Gefahren nicht nur in wirtschaftlicher, sozialer und politischer, sondern namentlich auch in sittlicher und religiöser Hinsicht mit Sicherheit heraufbeschworen würden. Er erklärt darin einen so starken Bezug des Berufslebens, daß die allerbedenklichsten Folgen innerpolitischen Art unausbleiblich erscheinen. Ganz entschieden wendet sich der Deutsche Landwirtschaftsrat gegen die Ausdehnung der Bestimmungen auf das Land. „Sie würden einen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Lande vielfach erst künstlich herbeiführen, da doch in der Landwirtschaft die tiefen sozialen Abstände zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie bei der Industrie glücklicherweise überhaupt nicht bestehen, sondern beide Schichten vielmehr ineinander übergehen. ... Es würde nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden ein für die deutsche Nation geradezu verhängnisvoller Schritt sein, wenn die landwirtschaftlichen Berufsverbände und -vereine in dem Vereinsgesetz etwa in gleicher Weise wie die industriellen behandelt werden würden und dadurch die gesicherte landwirtschaftliche Produktion — ja selbst die rechtzeitige Bergung einer stehenden Ernte in Frage gestellt werden könnte.“ Eine ganz besonders

schwere Gefahr bilde das Sineintragen politischer Agitation in die jugendliche Landbevölkerung. Wie diese bekannten künftigen zurechtgelegten Bedenken konservativer Auffassung wurden dem Reichstanzler in einer längeren Eingabe präsentiert.

Aus Kreisen, die bei der Beratung der Novelle und bei den Vorberhandlungen mitgewirkt haben, wird uns geschrieben:

Die Novelle enthält natürlich nicht die Erfüllung aller Wünsche, die die Sozialdemokratie für die Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine hat. Insbesondere ist, da es sich nur um eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz handelt, das ganze Koalitionsrecht ausgeschaltet. Es ist daher ein völliges Mißverständnis, wenn der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats unterm 25. April ds. Js. an den Reichstanzler, ebenso der Vorstand des Bundes der Landwirte, eine Eingabe gerichtet haben mit dem Ersuchen, die angeführte Novelle zum Reichsvereinsgesetz zurückzuziehen, da die Novelle Organisationsformen auf das Land übertrage, die keinen praktischen Verhältnissen widerständen und seinem innersten Wesen fremd seien. Die Eingaben beweisen, daß man in den Kreisen, aus denen die Eingaben stammen, immer noch nicht den rechtlichen Unterschied zwischen Koalitions- und Vereinsrecht begriffen hat. Es wäre von unserem Standpunkt aus dringend zu wünschen, wenn die Novelle das enthielte, was die genannten Verbände darin hineinstecken möchten. Dies ist aber in Wahrheit nicht der Fall. Das ganze Koalitionsrecht bleibt von der Novelle unberührt und nach wie vor in hohem Maße verbesserungsbedürftig. Nicht einmal das ganze Vereinsrecht ist unseren Wünschen gemäß in der Novelle geregelt; der Jugendparagraph, inwieweit es sich um politische Vereine handelt, der Sprachparagraph usw. bleiben in ihrer alten, von uns stets beanstandeten Form bestehen. Der einzige Punkt, der eine Neuregelung erfordert, ist die Frage, inwieweit die Gewerkschaften den für politische Vereine geltenden Vorschriften entzogen sind. Allerdings ist dieser Punkt ein außerordentlich wichtiger. Die sozialdemokratische Partei hatte sich damit einverstanden erklärt, daß dieser Punkt allein zunächst aus der ganzen Fülle des gesetzlichen Materials herausgegriffen würde, da die Regierung ihn allein während des Krieges für gesetzgebungsreif erklärt hatte. Die Regierung hatte das Jugendparagrafen abgegeben, daß sie die Gewerkschaften, solange sie sich im Rahmen ihrer Funktionen halten, fortan nicht mehr für politische Vereine ansehen wolle, daß mithin die Schranken aufhören, denen gerade unmittelbar vor dem Kriege die Gewerkschaften seitens der Verwaltungsbehörden ausgesetzt waren, und daß ihnen insbesondere der jugendliche Nachwuchs garantiert werde. Es ist anzuerkennen, daß die Regierung dieses ihr Versprechen rückhaltlos erfüllt hat. In der einen Beziehung, mit der die Novelle sich überhaupt beschäftigt, erfüllt sie die von der Generalkommission der sozialdemokratischen Partei geäußerten Wünsche. Der entscheidende Punkt lag immer darin: Entgegen der Annahme der gesetzgebenden Faktoren bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes hatten die ordentlichen und die Verwaltungsgerichte angenommen, daß jede Anrufung der Gesetzgebung einen Verein zu einem politischen mache, ohne daß es darauf ankomme, welches Gegenstand war, dessen gesetzliche Regelung erstritten wurde. Daraus wurde gefolgert, daß die Gewerkschaften, welche ganz selbstverständlich eine Veränderung der sozialpolitischen Gesetzgebung erzielten, damit zu politischen Vereinen würden, was einfach eine Aufhebung der gewerkschaftlichen Betätigung bedeutete, da diese unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Aufgaben, die ihr Wesen ausmachen, gar nicht erfüllen kann, ohne Einflußnahme auf die Gesetzgebung in sozialpolitischer Hinsicht. Die Novelle bringt nun ohne jede Verlausulierung und ohne Hintertüren mit klaren ehrlichen Worten zum Ausdruck, daß Berufsvereine als politische nicht mehr anzusehen sind, wenn sie sich mit Fragen beschäftigen, die das wirtschaftliche Wohlergehen ihrer Mitglieder oder der Angehörigen des betreffenden Berufs angehen. Weiter steht den Gewerkschaften nach der Novelle das Recht zu, Fragen der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, Nahrungsmitteleverorgung, des Wohnungsweins usw. in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen, darüber in Versammlungen zu reden, Beschlüsse zu fassen, den Versuch zu machen, auf die Gesetzgebung einzuwirken, ohne zu politischen Vereinen zu werden. Die Novelle spricht zwar nicht ausdrücklich aus, daß die Gewerkschaften, wenn sie eine Einwirkung auf die Gesetzgebung in den gemachten politischen Fragen erlangen, keine politischen Vereine sind, sie legt aber fest, daß die für politische Vereine geltenden Vorschriften des § 3 des Reichsvereinsgesetzes und besonders des § 17, der den politischen Vereinen die Heranziehung der Jugendlichen unterlag, für die Gewerkschaften nicht gelten. — Es ist hiernach mit Sicherheit zu erwarten, daß die sozialdemokratische Partei der Novelle ihre Zustimmung, ohne Abänderungsvorschläge zu machen, geben wird. Es ist zwar bei weitem nicht das alles erreicht, was wir wünschen, aber das unter den jetzigen Verhältnissen Erreichbare ist der gegebenen Zusage gemäß verwirklicht, und damit den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgabe in wesentlicher Beziehung erleichtert.

## Das Kapitalabfindungsgesetz vor der Budgetkommission des Reichstages.

Der Gesetzentwurf will Personen, die aus Anlaß des Krieges Anspruch auf Versorgungsberechtigungen haben, die Möglichkeit bieten, einen Teil ihrer Ansprüche kapitalisieren zu lassen, um mit diesem Kapital entweder Grundbesitz erwerben oder auf bereits vorhandenem Grundbesitz ruhende Lasten ganz oder teilweise abstoßen zu können. Die Kapitalabfindung kann umfassen: die Kriegszulage, die Verwundungszulage und evtl. die Tropenzulage. Die Rente dagegen kann für Kriegsverletzte nicht kapitalisiert werden. Dagegen können Witwen einen Teil ihrer Renten kapitalisieren lassen. Auf alle Fälle soll neben dem Kapital noch eine bare Einnahme gesichert werden.

Zunächst wurde in eine Generaldiskussion eingetreten, die von einem Vertreter des Kriegsministeriums mit einer kurzen Begründung des Entwurfs eingeleitet wurde. Auf baldige Verabschiedung des Gesetzes legte die Regierung den größten Wert.

Hg. Meyer-Herford begann seine Rede als Berichtserstattler, wie bei ihm üblich, mit einem Dank an die Regierung und kam im übrigen aus der Freude über den Entwurf gar nicht mehr heraus.

Hg. Bauer (Soz.) vermag diese uneingeschränkte Freude nicht zu teilen, denn der Entwurf ist doch nur ein kleiner Anfang. Redner erörterte dann die Bedenken, die gegen die Kapitalabfindung sprechen. Nur der Umstand, daß nur ein Teil der Bezüge kapitalisiert wird, macht es möglich, für den Entwurf zu stimmen. Dagegen kann man nicht dafür eintreten, daß diese Abfindung eine weitere Ausdehnung erfährt. Der Abfindung muß stets ein Wert gegenüberstehen, der nicht verloren gehen kann. Die Tabelle, nach der die Abfindung stattfinden soll, muß geändert werden. Bei der Witwenfrage kommt man nicht darüber hinweg, den Witwen bei der Wiederverheiratung eine Abfindung im dreifachen Betrage der Jahresrente zu geben. Das für den Fiskus vorbehaltene Pfändungsrecht muß beseitigt werden. Darauf kann man auch leicht verzichten, wenn man bei der Kapitalabfindung die nötige Vorsicht walten läßt. — Hg. v. Winterfeld (Konf.) hält den Entwurf für sehr wertvoll. Es muß dafür gesorgt werden, daß möglichst viele Leute in die Lage kommen, Grundbesitz erwerben zu können. Die Sicherheit der kapitalisierten Teile der Bezüge muß gewährleistet werden. Dringend zu warnen ist aber davor, die Abfindung auf Handwerker usw. auszudehnen. Gegen die Abfindung der Witwen ist nichts einzuwenden. — Hg. Wassberg teilt den Standpunkt des Vorredners. Das Gesetz muß möglichst einfach gestaltet werden. Man darf ruhig die Entscheidung in der Hand der Militärbehörden lassen. Wenn zu viel Behörden hineinzureden haben, dann erwirkt man die ganze Sache. Die Rentengutsgegenstände trauke gerade an ihrer Unpfändbarkeit, das muß bei diesem Gesetz vermieden werden. Das Pfändungsrecht, das sich der Fiskus vorbehalten will, ist praktisch vollkommen überflüssig. Angelegte Kriegsverletzte sind jedenfalls weit besser gestellt als die anderen, deshalb muß die Abfindung so leicht als möglich gemacht werden, und das beste Mittel ist eine geringe Erhöhung der Kapitalabfindung. — Hg. Dieckhoff (Fortf. Rep.) empfiehlt ebenfalls die mögliche Vereinfachung des Gesetzes. — Hg. v. Trautzsch (Folk.) befürchtet, daß die Polen von der Ansiedlung ausgeschlossen werden. Die Politik des preussischen Staates ging immer dahin, die Polen zu bekämpfen. Redner bespricht eingehend die Tätigkeit der preussischen Ansiedlungskommission, die direkt auf eine Verdrängung der Polen gerichtet war. Polnische Gesinnung genügt bereits, um Ansiedlungslustigen vom Grunderwerb auszuschließen. Das vorliegende Gesetz muß deshalb eine Garantie dafür bieten, daß es kein Ausnahmegesetz für die Polen wird.

Ministerialdirektor Lewald gibt namens der Regierung eine Erklärung ab, die besagt, daß keinerlei konfessionelle oder politische Unterschiede gemacht werden sollen. Insbesondere soll den polnischen Kriegsbeschädigten auch die Ansiedlung in ihrer Heimatprovinz ermöglicht werden. In den nicht der deutschen Ansiedlung vorbehalten Gebieten steht der Ansiedlung von Polen, auch in geschlossener Siedlung, nichts im Wege. Auch die Kredit der preussischen Rentengutsgegenstände sollen ihnen zur Verfügung stehen. — General v. Langemann bemerkt noch dazu, daß politische oder konfessionelle Unterschiede auf keinen Fall gemacht werden. — Hg. Gröber (Ztr.) hält das für selbstverständlich. Die polnischen Soldaten haben heldenmütig für das gemeinsame Vaterland gekämpft, deshalb sollte man jetzt einen Stroh machen durch die ganze bisherige Polenpolitik. Das Verlangen der Polen ist völlig berechtigt. In der Erklärung der Regierung ist der Satz zu bemängeln, der von den deutschen Ansiedlung vorbehalten Gebieten spricht. Dieses Gebiet muß genau bezeichnet werden. Die Regierung muß eine deutsche Erklärung geben. — Ministerialdirektor Lewald erklärt, daß er versuchen werde, bis zur zweiten Lesung die gewünschte Er-

## Der Werwolf.

Roman von Wilibald Alexis (W. Haring).

59. Fortsetzung.

Es war, als atme ein anderer Hauch in der Seele des Hofpredigers, als er sich erhob, seine Stimme war tönendes Metall. „Was ist die Wissenschaft, die Tradition, die Natur und ihre Gesetze gegen sein Gesetz, das sein Wort ist! Der Sand dieses Berges ist die Natur, ich tret' sie, und sie weicht meiner Sohle; ein Nebelbild die Tradition, ein Zerfallt die Wissenschaft, eine Zugluft weht sie auseinander. Gottes Wort ist herrlicher wie die Morgenröte und fester als der Granit. Er hat's gesprochen, es steht geschrieben: Hinfort soll keine Sintflut die Erde verderben! Wer löst es aus, wer deutet es, wer wagt zu klauen dran! Ist auch Gottes Wort trügerlich, läßt auch das sich zurücknehmen, wo soll denn die arme Kreatur ein festes finden? Die Schwalbe findet ihr Nest; das Atom, im Sonnenstrahl wirbelnd, durch das Gesetz der Schwere einen Ruhepunkt; das Blut, das durch die Lufte läuft, ein Ziel, der müde Erdenpilger endlich ein Grab. Und Gottes Wort allein hätte kein Ziel, kein Festes, keine unerschütterliche Wahrheit; der Bund mit Noah, die Verheißung, die er durch Moses und die Propheten gab, durch Christi Sendung und allerheiligstes Blut kräftigt? — Satan ist in der Natur, das ist sein Nest, darin er heßt, Satan in des Menschen Blute, in was er anfaßt, was ihm anhängt, Satan ist in seiner Klugheit und seinem Verstande, damit er besser und künftlicher machen will, was Gott gut und einfach gemacht hat. Kurzfürst Joachim! wahr' dich! Dein Glaube sind die Schlässe der Vernunft, nicht Gottes, und die Schlässe führen zur Kezerei!“

Jornig wollte der Kurzfürst Joachim ihn anbliden, aber statt der roten Jornerader perkte ein kalter Schweiß auf seiner blasser Stirn. Da wichen ehrerbietig die Trabanten; die Kurzfürstin Elisabeth war herangeritten, die jungen Herrschaften an der Hand. Es war lange her, daß die fürstlichen Gärten kein Zwiesgespräch gepflogen; auch in der Karosse, als sie auf den Berg fuhr, hatten sie schweigend jeder in seiner Ecke gesessen.

„Knieet Kinder vor eurem Vater,“ sprach sie, „vielleicht hört er auf eure Stimme, der sein Ohr vor jedem verschließt.“  
„Was sollen die Kinder bitten, Elisabeth?“  
Da war Frau Elisabeth selbst mit ihren Kindern niedergekniet. „Daß du dich ihrer erbarmst, indem du deiner selbst dich erbarmst. Daß du die Verführer von dir lösest, die deine Sinne verwirren. Das spricht nicht dein gekanntes Weib, die Mutter deiner Söhne spricht's, die deinen Namen erben sollen, dein Bund und deine Ehre des durchlauchtigen Hauses Hebenzollers.“

Steh' nicht ab von deinem Volke, daß dein Volk nicht von dir abheht. Es spricht: Der hat uns verlassen, der für uns sorgen soll, er sorgt nur für sich. Wenn Gott Schlimmes über uns beschloßen, Joachim, was haben wir voraus, daß wir gerettet werden, und deine Untertanen sollen untergehen! Wie willst du's an jenem Tage verantworten, Joachim! Es ist die Herde, die der Herr in deine Hand gab; von dir fordert er sie. Kehre um zu deinen Untertanen, und warte mit ihnen aus, was Gott tun will. So sie's verschuld'et haben, daß er sie strafe, haben sie's nicht allein verschuld'et.“

Was für Gedanken bohrten unter Joachims gerunzelter Stirn, welchen Ingrimm zerdrückte er in der zusammengepreßten Hand? Er wollte Jorndide schlendern, aber die Wimpern schlossen sich, wenn er die knieende Kurzfürstin und die Kinder ansah. Da war er plötzlich aufgesprungen, und saß wie der Donner, der von fernher anrollte, klang seine Stimme: „Der Wagen vor! Zurück nach Köln!“

Ohne sich umzusehen, ohne andere Befehle zu erteilen war er in die Karosse gesprungen, wie einer, der sich vor sich selbst verbergen möchte.

### Einundzwanzigstes Kapitel.

#### Der Blick.

Unterwegs hatte der Kurzfürst sich erfahren, daß der Bischof von Brandenburg nach Berlin gekommen und schwer erkrankt im Schloße seiner warte. Darum hieß Joachim die Pferde antreiben, und die Brücke am Tor nach Teltow dröhnte schon unter ihren Hufeisen, ja die Vorreiter näherten sich bereits dem Punkte auf dem heutigen Schloßplatz, wo jetzt die große Kaserne mit den vielen Armen steht, als der Himmel abermals finst'er ward und neue Blitze zuckten.

Und zur selben Zeit sah oben aus dem Giebel des Schloßes das blaße Gesicht des kurzfürstlichen Sternendeckers auf den Platz herab und der herankommenden Karosse entgegen. Niemand sah den jählichen Zwerg jemals in Aufregung; er war nichts als eine Maschine, wenn sein Herr mit ihm sprach, welche nur die Laute von sich gibt und mit dem Ton, wie es gefordert wird. Darum aber ward Carrion keine Höflingsmaschine, die immer angenehme Bilder zeigt und angenehme Weisen spielt; auf den Druck des Fingers gab er nur die Wahrheit, ob sie Joachim gut gefiel oder nicht. Gesicht fand man so wenig einen Ausdruck des Schrecks, wenn Joachim aufstah, als auf dem des hölzernen Göhen Trügels, dessen Träger in des Kurzfürsten Zimmer stand, und mit ihrem greulichen heidnischen Gesichte oft die jorner Frauen erschreckte, welche auf den Thron über die Teppiche saßen. So freute es ihn auch nicht,

wenn der Herr über eine frohe Botschaft aus den Sternen aufjubelte. Ob es doch nie zu Carrions Schaden war, wenn er Gutes meldete, schien doch eher ein Zug wie Schmerz oder Verachtung ihm über die Lippen zu spielen, daß einer sich noch freuen könnte.

Niemand hatte je den Zwerg in Aufregung gesehen; heute war er's, als er, das blaße Gesicht zwischen beiden Händen, auf das Fenstergitter gestützt, ein heiseres Gelächter ausstieß. Das Rot um seine Augen, was sie so häßlich machte, verschwand vor dem italienischen Blute, vor dem breit geöffneten Munde, welcher das heitere Lachen rauschte. — Hier oben sah ihn niemand; hier war Carrion keine Maschine, er war ein Mensch, aber einer, vor dessen Bild ein harmlos umtobender Kobold sich gesüßet hätte. Es war das Gelächter der Schadenfreude, ein tief innerliches; so grüßte er als er lang verhalten, so heftig, daß es den Donner gern überdünnt hätte. „Da kommt er zurück, der große Fürst, der Heberwinder, der stolze, hohe Geist, überprüdelnd von kühnen Gedanken und Bildern, die dem Himmel seine Seligkeit abtasteten; Joachim von Brandenburg, du Licht und Seele Germaniens! wie kommst du zurück? Ich führe nicht durch die breite Gasse, nicht wie bei hellem Tag. Ich schlüpfte mich an deiner Statt abends im Mantel durch ein Hinterpförtchen. — Wirst du den Streich verwinden können, du große, lahme, von Gott begabte Natur, der Stroh, den dir ein kleiner Wurm in die Ferse gab, und der große Gottmensch kniete zusammen wie die gestülpte Puppe des Goldfußes?“

Der kurzfürstliche Wagen kam nach nicht um die Ecke; Pferde schenken vor einem alten Bettelweibe, das an der hohen Brückentür ihre Lumpen erhob. Sie schlugen aus, daß Gestränge riß und die Weichsel brach. Hundert Arme von Stadtbahn und Brückengasse kürzten hinzu, die Pferde zu halten, das Gestränge zu lockern und die Droschke zu lenken. (Fortsetzung folgt)

Nahrung abzugeben. — Abg. Trampczinski hält nach den Erfahrungen im preussischen Landtag an seinen Zweifeln fest. Das Gesetz selber muß es ausschalten, daß mit Reichsgeldern nationalpolitische Zwecke verfolgt werden. — Abg. Henke (Soz. Arb. Gem.) findet die Bedenken der Polen sehr berechtigt; er hat die gleichen Bedenken für die Anhänger der Sozialdemokratie. Deshalb muß man sicher gehen, bei der Festsetzung der Behörden, denen die Entscheidung übertragen wird. — General v. Pangermann versichert, daß bei der Handhabung des Gesetzes keinerlei Willkür walten soll. — Abg. Meyer-Herford hält die Bedenken der Polen für übertrieben. — Abg. Noke (Soz.): Während des Krieges hat der Reichsfiskus mehrmals versichert, daß mit der Politik der Kleinigkeit gebrochen werden soll. Geschieht das nicht, kommt man wieder auf die alte Volkswirtschaft zurück, dann kann man sich auf den härtesten Kampf gefaßt machen. Die Erklärung des Direktors Sewald ist durchaus nicht befriedigend, den Polen muß die völlige staatsbürgerliche Gleichberechtigung garantiert werden. Damit schließt die Generaldiskussion.

Die Fortschrittler beantragen, den § 1 wie folgt zu fassen: Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges Anspruch auf Kriegsversicherung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur Festigung eigenen Grundbesitzes oder zur Gründung oder Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Auch kann zum Zweck der Kreditbeschaffung oder der Bezahlung einer Lebensversicherung die Besetzung oder Abtretung der Versorgungsgebühren (§ 3) an gemeinnützige Bau- oder Kreditorganisationen, sowie inländische Lebensversicherungsvereinigungen zugelassen werden.

Abg. Henke (Soz. Arb.) will die Annahmestellen des Gesetzes durch Maß-Vorschriften erleichtern.

Die sozialdemokratische Fraktion will eingefügt haben: Personen usw. können auf ihren Antrag a) durch Vermittlung gemeinnütziger Bauvereinigungen oder Siedlungsorganisationen, b) unter Mitwirkung der zur Aufsicht der Anstaltung berufenen Behörden oder c) im Einzelfall unter Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde des Bundesstaates oder der von dieser beauftragten Stelle zum Erwerb usw. abgefunden werden.

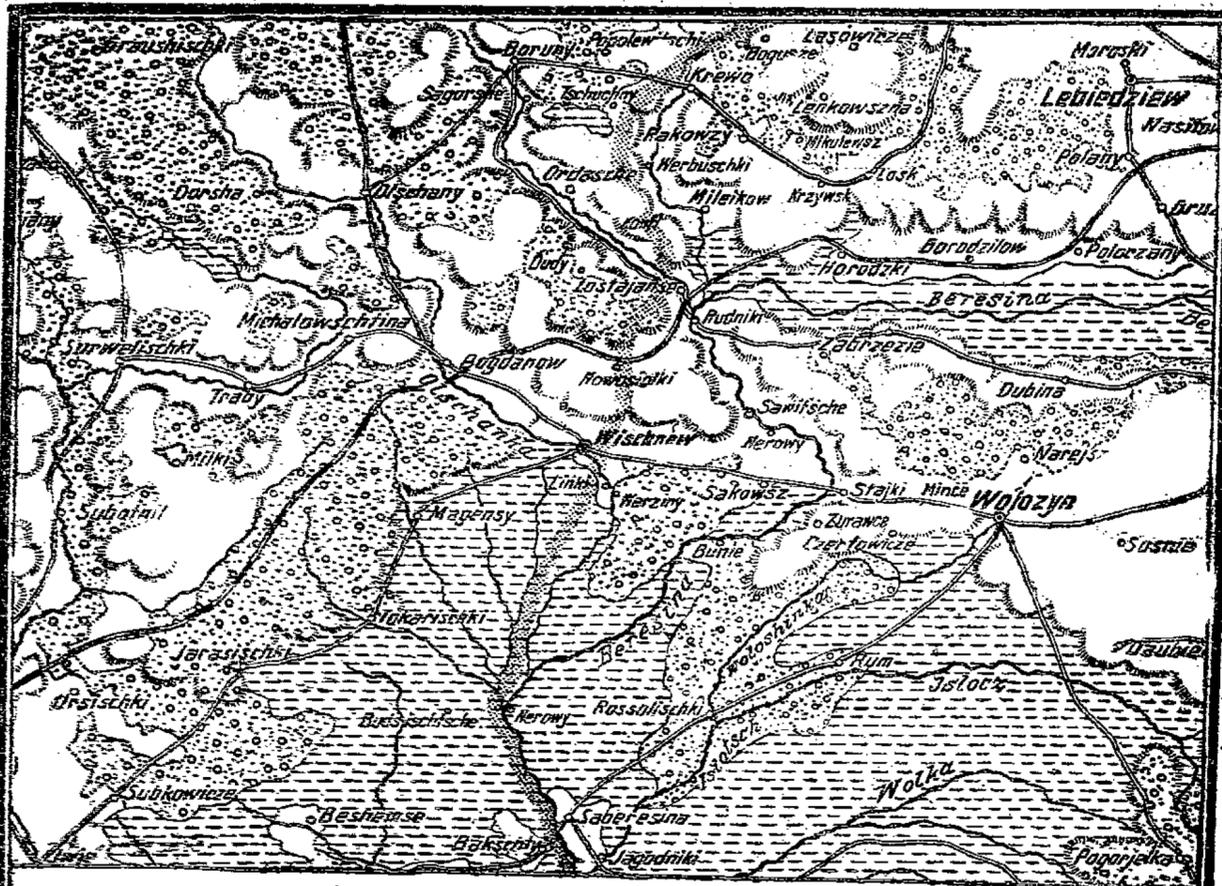
Ein anderer Antrag will die Beschränkung des Gesetzes streichen, die sich nur auf Personen bezieht, die auf Grund des Vermögenserwerbungsgesetzes oder des Militärheimatdienstengesetzes Ansprüche haben. Damit würde die Möglichkeit der Kapitalabfindung auch für Offiziere und Beamte geschaffen.

General v. Pangermann findet, das Gesetz nicht zu erweitern. Die Militärverwaltung übernimmt eine große Verantwortung. Die Abfindung kann grundsätzlich nur unter der Voraussetzung des Grunderwerbes erfolgen. Handwerker abzufinden ist ganz unmöglich, weil der Abfindende auch ohne eigene Schuld in wenigen Jahren sein Kapital verlieren kann.

Ein Vertreter der Regierung erklärt, daß zum Zwecke des Eingehens einer Lebensversicherung eine Abfindung nicht stattfinden kann. Wird eine Abfindung der Ansprüche als absolut ausgeschlossen. Dem Kriegsveteranen müssen die ihm zugehörigen Ansprüche gesichert bleiben.

Abg. Bauer (Soz.): Ein Recht auf Kapitalabfindung kann nicht geschaffen werden. Doch der Reichstag hat in einer wenig bedeutenden Sache beschlossen, die durch dieses Gesetz kann die Kreditbeschaffung nicht verhindert werden. Dazu müssen andere Wege gesucht werden. Die Rechte soll ein gewisses Eigentum voraussetzen, das nicht als Spiel-Geld gegeben werden darf. Redner verweist die Anträge der Sozialdemokraten, die eine genauere Bestimmung der Art der Abfindung, die dem Grunderwerb vorbehalten ist, dem Gesetz eines Antrages hat einen Gesetzesentwurf mit dem eigenen Grundbesitz gleichgestellt werden. — Abg. Henke (Soz.) beantragt keine Änderung der Artikel, sondern eine größere redaktionelle Färbung. Die Kapitalabfindung darf nicht in das Reich der Militärverwaltung gestellt werden.

Abg. Engel erregt Befürchtung, daß bei einer Ausdehnung der Abfindung der Grunderwerb alle möglichen unzulässigen Vorteile ausgeglichen werden und das Kapital in Verlusten. Die Militärverwaltung kann, da es nötig ist, auf die Grundbesitz-Sicherungsmittel zurückgreifen, doch vermag sie ihre Befugnisse nicht zu erweitern. Bei einer Einbeziehung der Offiziere muß die Abfindung anders sein. Die sozialdemokratischen Anträge sind nicht durchzuführen. Besser ist es, der Militärverwaltung nur Geld zu lassen, so ist dann für jeden Fall dem Reichstag vorzulegen. — Abg. Meyer-Herford hält die sozialdemokratischen Anträge für nicht durchführbar, aber es ist nicht möglich, sie in der Zeit des Gesetzes aufzuheben. In der Zeit des Gesetzes kann man sich auf die Offiziere nicht verlassen. — Abg. Gieseler (Soz.) will erklären, daß die Offiziere nicht mehr als die Beamten. Durch die vorgeschlagene Änderung der Artikel wird der Grunderwerb nicht mehr als die Beamten. Durch die vorgeschlagene Änderung der Artikel wird der Grunderwerb nicht mehr als die Beamten. Durch die vorgeschlagene Änderung der Artikel wird der Grunderwerb nicht mehr als die Beamten.



Die Front im Osten. Beresina-Front

Kontinuität. Metastatische Stellungslinie. Maßstab 1:50000

das Reich durch dem Abgeordneten wieder helfen. Die Versuche, eine Sicherheit zu schaffen, bleiben immer eine recht zweifelhafte Sache. Der einzig gangbare Weg ist die Eintragung einer Sicherheitshypothek, denn die höchst die Militärverwaltung und hiermit dem Abgeordneten die Möglichkeit, wieder in den Besitz seiner Besitze zu gelangen. Die Eintragung der Offiziere ist ganz unzulässig. Wo will man denn das Geld dazu hernehmen? Am besten wäre es, wenn man das Gesetz so gestalten könnte, daß ein Recht auf Abfindung geschaffen würde. — Im weiteren Verlauf der Debatte weist Abg. Gieseler darauf hin, daß man für die Festsetzung der Kriegsveteranen Anträge geschaffen hat; das zeigt, daß man auch ähnliche Vorkehrungen in diesem Gesetz.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt, mit Ausnahme eines Antrages Gieseler's, wonach der Reichstag zu einer gemeinnützigen Gesellschaft zum Grunderwerb gleichgemacht ist. — Für diese Abänderung wurde § 1 angenommen.

§ 2 bestimmt, unter welchen Voraussetzungen eine Abfindung stattfinden kann, u. a. in Ziffer 4: „wenn für eine zeitliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht“. Dazu beantragen die Sozialdemokraten, daß über diese Voraussetzung die Landeszentralbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle zu entscheiden hat. — General v. Pangermann weist mit, daß die Abfindung allen Kriegsveteranen, deren Grunderwerb abgefunden mehr als 10 Prozent beträgt, die Rechte und damit die Kriegsveterane auf Lebenszeit zu gewähren. — Abg. Engel erregt vor dem Reichstag die Wirkung dieses Gesetzes zu überprüften. Für die nötige Verwendung des Geldes muß eine dauernde Gewähr geleistet sein.

Gegen die oben erwähnte Ziffer 4 wurden von den verbleibenden Seiten Bedenken geäußert. Die Sozialdemokraten zogen schließlich ihren Antrag zurück zugunsten eines gemeinsamen Antrages verschiedener Parteien, nachdem Abg. Gieseler noch zur Sache gesprochen hatte. Der Antrag lautet:

„Die Voraussetzung in 4 vorliegt, ist die Landeszentralbehörde oder die ihr beauftragte Stelle, und sofern es sich um eine kleine Summe handelt, auch die zuständige Kriegsveteranen-Versicherungskasse zu hören. Wird die Voraussetzung verneint, so ist dem Antragsteller unter juristischer Mitteilung der Gründe schriftlich von der Landeszentralbehörde oder der obersten Militärverwaltungsbefehlsbehörde Kenntnis und Gelegenheit zur Klärung zu geben.“

Bei der Abstimmung wurde der erste Satz des Antrages abgelehnt, der zweite Satz als Anhang zum § 2 der Regierungsvorlage angenommen, und damit auch der so umgestaltete Satz 4. Die Beratung geht am Donnerstag weiter.

**Aus Nah und Fern.**

Die Hausfrau beim Schlachtermesser. In Chemnitz berichtet der Schlachtermesser Paul Sabinski das Gefühl eines Schlachtermessers. Die Erregung der in der Umgebung dieses Geschäftes wohnenden Hausfrauen habe dieser Schlachtermesser in hohem Maße hervorgerufen, nachdem sie die Wahrnehmung hatten machen können, daß Sabinski viel Fleisch ein-

führte, aber wenig davon zum Verkauf brachte. Auf eine Anzeige hin nahm die Polizei eine Hausdurchsuchung vor, die ein sehr überraschendes Resultat ergab. Obwohl Sabinski den Beamten erklärt hatte, nur unbedeutende Vorräte von Fleisch zu haben, wurden in den Kühl- und Kellerräumen achtundsechzig Speckseiten, eine Anzahl Rinderhälften, größere Mengen Rindfleisch und ferner in der im gleichen Hause befindlichen Privatwohnung erhebliche Vorräte von Dauerwürsten vorgefunden. Während der Durchsuchung hatte sich vor dem Schlachterladen eine größere Menge von Hausfrauen angeammelt, denen der Beamten besorgt geben ließ, daß der sofortige Verkauf der vorhandenen Vorräte in die Wege geleitet würde. Sabinski mußte nun unter Aufsicht der Polizeibeamten seine sämtlichen Vorräte verkaufen und den Hausfrauen zu den vorgeschriebenen Höchstpreisen sonst geben, wie sehr verlangte. Manche Hausfrauen kauften sofort fünf Pfund Speck und noch mehr und viele bedauerten, daß sie nicht genug Geld bei sich hatten, um noch größere Vorräte einzukaufen zu können. Gegen Sabinski, der übrigens auch die Höchstpreise für Rindfleisch überschritten hat, wird ein Strafverfahren eingeleitet. — Strafanzüge ist vom Magistrat der Stadt Berlin gegen einen Berliner Fischgroßhändler erfaßt worden wegen übermäßiger Preissteigerung. Auch ist die Schließung des Geschäfts beantragt worden. Der Händler hat an fünfzehn seiner Lieferanten für Seefische telegraphiert, sie mögen keine Gläubiger leisten, da der Markt überfüllt ist.

Kriegs-Kasch aus Speisezett. In der Aufsichtsratsitzung der Firma C. u. G. Müller, Speisezett-Aktiengesellschaft in Berlin, wurde beschlossen, auf der am 10. Juni einberufenen Generalversammlung von dem noch reichlichen Abschreibungen verbleibenden Reingewinn von 895 760 Mark gegen 328 885 Mark im Vorjahre, dem Reservefonds 50 000 Mark gegen 10 000 Mark im Vorjahre, dem Erneuerungsfonds 10 000 Mark gegen 2798 Mark im Vorjahre, für den Bau von Maschinen einen Reservefonds von 10 000 Mark gegen 30 000 Mark im Vorjahre und einer zu bildenden Kriegsrücklage 500 000 Mark zuzuwenden. Nach Verurteilung der Antienamen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sollen 18 Prozent Dividende gegen 10 Prozent im Vorjahre, gleich 378 000 Mark gegen 210 000 Mark im Vorjahre, zur Verteilung gelangen. 639 898 Mark sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Begleiterheimmungen der Fleischmappheit. Die Fleischmappheit hat an einigen Stellen, namentlich in den Gebieten der Industriegebiete, dahin geführt, daß die Besitzer der Viehweiden über zunehmende „Gelegenheitschlachtungen“ auf den Weiden klagen. Die Fälle häufen sich, daß Kinder auf den Weiden abgeschlachtet werden und verschwinden. In einer im „Rust-Anzeiger“ veröffentlichten Zuschrift wird bemerkt, daß es sich um mehrere Schlachtereinigungen in Weisfalen handeln müsse, die zahlreiche Abnehmer hätten. Das Abschachten der Tiere geschehe durchaus in berufsmäßiger Weise, und es bleibe nichts liegen, was irgendwem verwertbar wäre.

**Preiswerte Mai-Angebote.**

**Herren-Anzüge** 19<sup>00</sup> 24<sup>00</sup> 32<sup>00</sup> 38<sup>00</sup> 45<sup>00</sup> **Herren-Paletots** 14<sup>00</sup> 18<sup>00</sup> 24<sup>00</sup> 36<sup>00</sup> 42<sup>00</sup> **Herren-Joppen** 2<sup>50</sup> 3<sup>50</sup> 5<sup>00</sup> 7<sup>50</sup> 8<sup>00</sup> **Herren-Hosen** 3<sup>50</sup> 5<sup>00</sup> 6<sup>00</sup> 7<sup>50</sup> 9<sup>00</sup>

**Schuhwaren reelle Qualitäten. Arbeiter-Garderoben.**

**Damen-Kostüme** 20<sup>00</sup> 26<sup>00</sup> 32<sup>00</sup> 36<sup>00</sup> 40<sup>00</sup> **Damen-Jacken** 8<sup>00</sup> 12<sup>00</sup> 16<sup>00</sup> 21<sup>00</sup> 26<sup>00</sup> **Damen-Blusen** 1<sup>50</sup> 2<sup>50</sup> 3<sup>50</sup> 5<sup>50</sup> 6<sup>00</sup> **Damen-Röcke** 3<sup>00</sup> 5<sup>25</sup> 6<sup>50</sup> 7<sup>50</sup> 9<sup>00</sup>

Hemden □ Beinkleider □ Unterröcke □ Schürzen □ Korsette.

**Ehlers & Reetwisch, Lübeck** Holstenstr. 1 St. Petri 2/4.

Unser Geschäft ist am Sonntag bis 6 Uhr geöffnet.